

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 14

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Schweiz. kathol. Volksverein. Das Zentralkomitee hat aus den Einnahmen der Leonard-Stiftung pro 1919 u. a. folgende Zuwendungen für Schul- und Erziehungswerke beschlossen:

Für Veranstaltung von Exerzitien: a. Für Lehrerexerzitien Fr. 150; b. Lehrerinnenexerzitien Fr. 100; an das freie kathol. Lehrerseminar in Zug Fr. 750; an den Arbeitsnachweis für Jugendliche und Lehrstellenvermittlung des Volksvereins Fr. 400; an das Sekretariat des Schweiz. kathol. Schulvereins Fr. 650; Beitrag an „Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte“ Fr. 1000; Beitrag an die Unkosten der Caritas-Zweigstelle des Volksvereins (Sitz Luzern) für Inlandskinder-Unterbringung Fr. 500. — Herzliches Vergelts Gott!

Unsere Schulfrage. Prof. Dr. Bedt erklärte am christlichen Arbeiterkongreß in Luzern zum Kapitel Schulfrage:

Besonderen Wert legen wir auf das Postulat der religiösen Erziehung und Charakterbildung durch Erhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule. Die Erfahrungen der neuesten Zeit reden in diesem Punkte eine deutliche Sprache. Die konfessionslose Schule hat eine furchtbare Verurteilung erfahren, Redner verwies besonders auf die Verhältnisse in Zürich, wo die Jungburschen aus der konfessionslosen Schule heraus sofort in Scharen die Sozialdemokratie verstärken. Er machte schließlich auf die Erscheinung aufmerksam, daß sich die Sozialdemokraten in großer Zahl zum Lehrerstande drängen. Wir protestieren mit aller Macht dagegen, daß sozialdemokratische Lehrer katholische Kinder erziehen sollen.

Luzern. Unpädagogisch! Die Frequenz der städtischen Suppenanstalt soll lt. Zeitungsmeldungen erheblich zurückgegangen sein, trotz der schlechten Zeiten. Man schreibt dies dem freien Mittagstisch für Schulkinder zu. Allen Respekt vor der Fürsorge für unsere Jugend, auch vor der Einrichtung des freien Mittagstisches für diejenigen Kinder, deren Mutter auswärts arbeitet. Aber von unserm Standpunkt aus können wir nicht für jene Wohltätigkeit und Fürsorge sein, welche die Familie auseinander bringt, statt sie zusammen zu halten. Wo es denn doch ein wenig möglich ist, will eine Mutter ihre Kinder am Mittag um sich haben, will sie kontrollieren, will ihnen das Essen selbst verabreichen. Durch diesen Mittagstisch ein groß oder besser durch diese Gemeinde-Speisung wird den Kindern der Sinn für die Familienzugehörigkeit genommen und auch das Pflichtbewußtsein der Eltern verringert. Große christliche Soziologen haben grundsätzlich solche Massenspeisungen durch die Gemeinde als das Familienleben schädigend abgelehnt und nur in der schwersten Zeit sie als letzten Nothelfer bezeichnet. Mit Recht! Staat und Gemeinde sollen ihre Fürsorge in die Familie hineinragen, und das können sie durch gesetzliche Regelung der Lohnverhältnisse, der Arbeitszeit usw., durch Abgabe billiger Lebensmittel, durch Abgabe einer kräftigen Suppe, die geholt und in der Familie gegessen werden kann.

Wirklich schwache Kinder, die laut ärztlichem Befund einer kräftigeren Nahrung bedürfen, würde man immer noch in Familien unterbringen können. Aber diese „Abfütterung“ zu Hunderten soll hoffentlich nur ein Nothelfer gewesen sein. Nicht schädigen, nein, heben sollen wir in dieser ersten Zeit den Familiengeist und das Familienleben, dieses ist die Grundlage des Staates.

St. Gallen. : Der : Korr. hat schon letzten Herbst angedeutet, daß wir st. gall. Lehrer uns auf ein recht mageres 1919 gefaßt machen sollen. Leiden ist er in seiner Vermutung nicht getäuscht worden, denn die reg.-rätl. Vorlage betr. Steuerungszulagen an die Lehrer, wie nicht minder an die pens. Lehrer und die Arbeitslehrerinnen sieht in der Tat mager aus. Fr. 262'000 für die Lehrer total (im Vorjahr Fr. 348'000), wie die Einzelansätze Fr. 200—600 (im B. Fr. 300—850) und Fr. 100 Kinderzulage (im B. Fr. 150) sind durchaus ungenügend und den Zeitverhältnissen nicht entsprechend. Dabei hat bei uns im St. Gallischen weder Milch noch Brot abgeschlagen, Kleider und Schuhe haben mit der Preissteigerung an der Qualität eingebüßt und die Fleischpreise sind derart gestiegen, daß unsere Lehrersfamilien auch ohne bundesrätliche Erlasse heute schon mehrere fleischlose Tage pro Woche, wenn nicht fleischlose Wochen regelrecht durchführen.

Wiederum soll der Auszahlung der diesjährigen Steuerungszulagen die Skala vom November 1917 zu Grunde gelegt werden, „zumal gegen diese im allgemeinen keine Reklamationen erhoben worden waren“. Die Ansätze erfahren dabei gegenüber 1917 eine Erhöhung von sage 100 Fränklein (hundert) die lebigen Lehrkräfte erhalten statt 50, nun 66 $\frac{2}{3}$ %.

Zu den Ausführungen der reg. rätl. Botschaft, wie sie im Amtsblatt vom 21. März veröffentlicht sind, mag sich jeder Lehrer seine Gedanken selber machen. Der : Korr. würde dazu zu viel Raum in der „Sch.-Sch.“ beanspruchen. Der Kommission des R. L. B. aber erwächst nun wieder die alles eher als angenehme Pflicht, mit allen Mitteln, und wäre es auch der Einberufung eines Bekehrtages, dahin zu wirken, daß ihren berechtigten Begehren (s. Nr. 11 der Sch.-Sch.) entsprochen wird. Es wäre nicht das erstmal, daß eine großrätl. Kommission, wie der Große Rat Vorschläge der Regierung zeitentsprechend forrigieren muß.

Deutschland. Baden. Im badischen Parlament befaßte man sich jüngst mit der Schulfrage. Es lagen zur Frage der Stellung des Religionsunterrichts im Schulplan Anträge der verschiedenen Parteien vor. Die Sozialdemokratie beantragte, daß Religion kein Pflichtfach sein soll, weder für Lehrer noch für den Schüler. Der demokratische Antrag wünschte den Religionsunterricht nur für die Volksschule in der Verfassung festgelegt, während das Zentrum den Religionsunterricht als Pflichtfach wünschte im gesamten Schulunterricht, also gleich, ob Volks-, Privat- oder Mittelschule.

Von sozialdemokratischer Seite wurde anerkannt, daß ein Bedürfnis nach Religionsunterricht in den weitesten Volkskreisen bestehe; aber trotzdem dürfe

der Religionsunterricht kein Pflichtfach, weder für Lehrer noch für Schüler sein. In der Abstimmung wurde der Zentrumsantrag gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten vorgezogen. Ebenso wurde ein Zusatzantrag des Zentrums angenommen, daß der Religionsunterricht im Auftrag der zuständigen Religionsgemeinschaft erteilt und von ihr überwacht wird.

Viel zu reden gab der Antrag der Verfassungskommission, daß zum Besuch der öffentlichen Volksschule alle Kinder verpflichtet seien, die nicht durch körperliche oder geistige Gebrechen darin gehemmt sind, also die Proklamierung des Staatschulmonopols. Das Zentrum protestierte aufs schärfste gegen diesen Schulzwang und wies darauf hin, daß es eine unerträgliche Despotie sei, wenn man es wagen wolle, in das erste und natürlichste Recht der Eltern einzugreifen. In der Abstimmung wurde trotzdem der Einführung des Schulmonopols zugestimmt und damit alle Kinder vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahre zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichtet, so weit sie nicht eine höhere öffentliche Bildungsanstalt oder eine die Lehrziele solcher Anstalten verfolgende Privatanstalt besuchen. Demnach sind für Schüler vom zehnten Lebensjahre an Privatschulen, die die Ziele höherer öffentlicher Schulen verfolgen, zugelassen.

Von Bedeutung ist ferner noch die Annahme des Zentrumsantrages, daß nunmehr auch Ordensleute in der öffentlichen Volksschule Unterricht erteilen dürfen. Bisher bestand im Babischen wie an vielen andern Orten ein striktes Verbot gegenüber den Ordensleuten.

Krankenkasse

kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Summarischer Bericht über das I. Quartal 1919.

1. † Am 14. März starb in Goldach (St. G.) nach langem Krankenlager im kräftigsten Mannesalter unser liebes Mitglied Herr Lehrer **J. Anton Deragisch**. Kerngesund, der Bündner Eiche gleich, trat er vor Jahren unserer Kasse bei. Auch er mußte erfahren, daß der Stärkste vor Krankheiten nicht gefeit ist. Unsere Krankenkasse durfte ihm lange ein Tröster sein. Friede seiner Seele!

2. Da bei den heutigen Verkehrsverhältnissen eine Sitzung des Kassiers mit den beiden bisherigen Rechnungsrevisoren, welche in Eschenbach (Kt. Luz.) wohnten, zu kostspielig gewesen wäre oder beim Hin- und Herpenden der zahlreichen meist neuen Rechnungsbücher diese leicht Beschädigungen ausgesetzt gewesen wären, fand es unsere Kommission

für besser, zwei Rechnungsprüfer in der Nähe des Herrn Kassiers bestellen zu lassen. Das tit. Zentralkomitee war unserer Ansicht und bezeichnete zwei Kassamitglieder in St. Gallen als Revisoren. Bei diesem Anlasse verdanken wir die verdienstliche mehrjährige Tätigkeit der abtretenden Revisoren (Herren Sekundarlehrer Bucher und Lehrer Müller) von ganzem Herzen.

3. Ohne unser Wissen bedachte uns die Zentralkasse des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz für das durch die Grippe hart mitgenommene Rechnungsjahr 1918 mit einer Zuwendung von Fr. 300.—. Besten Dank!

4. Statistisches. Eintritte 6 (3 Lehrer und 3 Lehrerinnen); Krankheitsfälle 15 (dabei 5 Grippe und 3 Wochenbett!). Ausbezahlte Krankengelder Fr. 1968.—. Bundesvorschuß betreffend Grippe Fr. 400.—. Geschenk von einem Mitgliede der Inneren Schweiz Fr. 25 (danke!).

5. ~~Die~~ Prompte Einzahlung (monatliche Vorauszahlung) mache sich jeder zur Pflicht.

~~Im~~ Im April werden für alle Rückständigen die Beiträge pro 1. Semester per Nachnahme eingezogen. ~~Wer~~ Wer also noch einzahlt, nimmt dem Herrn Kassier Arbeit ab. (Chef No. IX 521.) Anmeldeformulare beim Herrn Kassier beziehen!

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis zum 29. März sind weiter folgende Gaben eingegangen und werden herzlich dankt: Von J. W., G'bepräsident, G'wil Fr. 20; Dr. M. F., Prof. F'kirch, Fr. 5.—.

Lehrerzimmer.

Ein Nachruf auf H. Herrn Detan Eigenmann sel. und anderes mußte zurückgelegt werden.

Stellennachweis.

Nr. 9. Ein junger tüchtiger Bündner Lehrer sucht für die Sommermonate 1919 geeignete Lehrstelle an einer Primarschule. Offerten an das Sekretariat Luzern, Willenstr. 14.

NB. Gemeinden, die katholische Lehrkräfte beschäftigen können, wollen sich mit dem Sekretariat in Verbindung setzen. Möglichst genaue Angaben der Anstellungsbedingungen sind dringend erwünscht.

Stellensuchende werden gebeten, ihren Anmeldungen Zeugnisabschriften beizulegen und gleichzeitig betr. Referenzen die nötigen Angaben zu machen. Dadurch werden dem Sekretariat viele Schreibereien erspart, und dafür wird die Aussicht auf Berücksichtigung der Anmeldung größer.

Harmoniums

Tausch - Teilzahlung
Miete - Garantie

A. Bertschinger & Co.

148 Stimmungen
Reparaturen

Zürich 1, nächst Jelmoli

Kollegium Maria Hilf

Schwarz

Gymnasium — Handelsschule — Technische Schule
Nach Ostern deutscher Vorbereitungskurs für die
Aufnahme in die erste Klasse obiger Abteilungen
39 im Oktober. P 1960 Lz
Eintritt Ende April. Das Rektorat.